



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nwi's



**GRILL
FEST**

bei jedem Wetter

Vereinsstadel Osterzell

Wir kümmern uns um alles

HUNGER - DURSCHT - GAUDI

Samstag 27.06

Musikverein Denklingen ab 19.00 Uhr
Schnapsbar

Sonntag 28.06

11.30 Uhr Mittagstisch
Zünftige Blasmusik

14.00 Uhr Kaffee & Kuchen

17.00 Uhr gemütlicher Festausklang
MK Osterzell

Hüpfburg

Bierolympiade

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	1.381.049,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.596,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **1.008.909,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf **7821** Einwohner festgesetzt.
 3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **129,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **230.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Westendorf, den 26.05.2026

- Siegel -

gez. Hauser

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 21.05.2026, AZ.: 10-9410.4/2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 26.05.2026

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

- Siegel -

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

HÜTTEN WOCHENENDE 2026
GEMEINSAM. ERLEBEN. ERINNERUNGEN SCHAFFEN.

FÜR KINDER VON **8 BIS 15** JAHREN

31.07. – 02.08.2026
FREITAG BIS SONNTAG

TREFFPUNKT
FREITAG, 31.07.2026
UM 13:00 UHR
am Zentrum der Vereine
Dort fahren wir mit
2 Bussen los.

JUGENDÜBERNACHTUNGSHAUS
BABENHAUSEN
DES KJR UNTERALLGÄU

UNBEDINGT MITZUNEHMEN:

- Bettwäsche und Leintuch
- Wäsche zum Wechseln
- festes Schuhwerk
- Taschengeld
- Washzeug
- Sonnencreme
- kleiner Rucksack
- Freizeitbekleidung

KOSTEN:
89,- €

BITTE BEI DER ANMELDUNG
UNBEDINGT ANGEBEN,
OB IHR UNVERTRÄGLICHKEITEN
GEGEN IRGENDWELCHE
LEBENSMITTEL HABT.

ANMELDUNG BEI DER
FERIENFREIZEIT OBEROSTENDORF

WIR FREUEN UNS AUF EIN TOLLES WOCHENENDE
MIT VIEL SPASS, GUTER STIMMUNG UND TOLLEN ERLEBNISSEN!

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Senioren-/Behindertenvertretung

WIRin Westendorf



Informationsveranstaltungen im Gasthaus „Zum Grünen Baum“



Am 27.04.2026 fand im Gasthaus „Zum Grünen Baum“ in Westendorf ein informativer Vortrag zum Thema „*Unabhängige Medikamentenberatung*“ statt. Frau Zwiessel-Hofmann von der St. Wendel-Apotheke sowie ihr Kollege Herr Neu vermittelten den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern wertvolles Fachwissen rund um Medikamente, deren richtige Anwendung sowie Möglichkeiten einer kostenfreien, unabhängigen Beratung. Darüber hinaus wurden verschiedene Angebote vorgestellt und Wege aufgezeigt, wie man selbst aktiv zur eigenen Gesundheit beitragen kann.

Am 05.05.2026 referierte Herr Steven Baur von Hörgeräte Baur zum Thema „*Besser hören im Alter*“. Auch diese Veranstaltung war sehr gut besucht und bot viele praxisnahe sowie lehrreiche Informationen rund um Hörgesundheit, moderne Hörhilfen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität im Alltag. Beide Vorträge waren äußerst informativ, interessant und praxisnah gestaltet. Die Teilnehmenden erhielten wertvolle Einblicke, hilfreiche Tipps sowie Anregungen zur Eigeninitiative. Wir bedanken uns herzlich bei den Dozenten für die gelungenen Vorträge und ihr großes Engagement.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

- Im Bürgersaal in Oberostendorf wurde ein Blouson der Marke BLEND, Farbe dunkeloliv, Größe XL aufgefunden.

Näheres unter 08344/9202-0



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch
Rathausplatz 1
87662 Kaltental

Tel. 08345/312
Fax 08345/1686
E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirch (1. Stock)
Erreichbarkeit Telefon 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag 14.45 - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Markt Kaltental Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2026

I.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Kaltental folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.078.700,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.183.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt: Nachrichtlich: Die Hebesätze der Grundsteuer A und B wurden mittels der Hebesatzsatzung vom 20.11.2024 festgesetzt.

- Grundsteuer (lt. Hebesatzsatzung vom 20.11.2024)
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 250 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 679.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Markt Kaltental, den 26.05.2026

-Siegel-
gez. Hindelang
Erste Bürgermeisterin

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 19.05.2026, Az.: 10-9410.4/1, rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 26.05.2026

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

- Siegel -

gez. Scharpf

Verwaltungsfachwirt



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.de
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Mo., Do., Fr.:	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	18:30 – 20:00 Uhr
Dienstag:	komplett geschlossen

Bücherstube Gutenberg:

Öffnungszeiten:

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Einsatz der Kehrmaschine in Oberostendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund des bevorstehenden Bezirksmusikfestes wird die Kehrmaschine in **Oberostendorf** nochmals im Einsatz sein.

Die Straßenreinigung findet am **Donnerstag, den 11. Juni 2026, sowie am Freitag, den 12. Juni 2026** statt. In diesem Zeitraum werden insbesondere die Straßen im Ortskern gereinigt.

Wir bitten Sie daher, Ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht am Straßenrand zu parken, damit eine möglichst gründliche und ungehinderte Reinigung erfolgen kann.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Die Gemeinde Oberostendorf erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Ausschuss für das Zentrum der Vereine von Oberostendorf (ZDVO) und die Gemeindehäuser, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats.

- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis b) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden
- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 25,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft.
²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2020 außer Kraft.

Oberostendorf, den 03.06.2026



Gemeinde Oberostendorf
gez. Mayer
Erster Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberostendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

Vom 03.06.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Oberostendorf vom 13.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für eine

	bei erstmaliger Nutzung (Nutzungsdauer 30 Jahre)	jährlich
a) Einzelgrabstätte (Reihengrab)	420,00 Euro	14,00 Euro
b) Familiengrabstätte (Wahlgrab) mit 2 Grabstellen	840,00 Euro	28,00 Euro
	bei erstmaliger Nutzung (Nutzungsdauer 10 Jahre)	jährlich
c) Urnenerdgrabstätte (Einzelurnengrab)	315,00 Euro	31,50 Euro
d) Urnengrabstätte im Grabfeld (Stele)	315,00 Euro	31,50 Euro“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Urnengrabeinfassung eines Einzelurnengrabes und für die Beteiligung an der Urnenstele wird einmalig ein Zuschlag von 402,50 Euro erhoben.“

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für den pauschalierten Unterhalt der Urnenstele wird ein jährlicher Pflegezuschlag in Höhe von 87,50 Euro erhoben.“

d) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Für die Friedhofsunterhaltsgebühr pro Grabstätte wird ein jährlicher Zuschlag von 35,00 Euro erhoben.“

2. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5

Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pauschal 140,00 Euro.“

3. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für den Transport einer Leiche mittels Leichenwagen beträgt 17,50 Euro.
- (2) Die Gebühr für die Betreuung der Leiche einschl. Beerdigung beträgt 70,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 17,50 Euro.
- (4) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Bestattungsauftrages beträgt 17,50 Euro.
- (5) Die Gebühr für das Ausstellen eines Grabbriefes oder einer Graburkunde beträgt 17,50 Euro.
- (6) Für das Abräumen einer Grabstätte (Entfernung und Entsorgung des Grabmales einschl. Einebnen des Grabbeetes) durch die Gemeinde, wenn kein Nutzungsberechtigter mehr vorhanden ist, werden die tatsächlichen Kosten berechnet.
- (7) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.
- (8) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals beträgt 35,00 Euro.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Oberostendorf, den 03.06.2026



Gemeinde Oberostendorf
gez. Mayer
Erster Bürgermeister

Information zu den Feld- und Waldwegen in der Gemeinde Oberostendorf

Kostenbeteiligung bei Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen

Die Gemeinde Oberostendorf informiert darüber, dass notwendige Instandhaltungs-, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen, zukünftig entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie der bestehenden gemeindlichen Satzung durchgeführt und abgerechnet werden.

Grundlage hierfür ist Art. 54 Abs. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie die „Satzung über die Umlegung der Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen auf die Beteiligten“ der Gemeinde Oberostendorf.

Auszug:

§ 1

Die Gemeinde Oberostendorf legt 75 % ihrer nicht anderweitig gedeckten sachlichen Aufwendungen aus ihrer Baulast für die öffentlichen Feld- und Waldwege auf die Beteiligten um.

§ 2

Beteiligte sind diejenigen Grundstückseigentümer, deren Grundstücke über den jeweiligen öffentlichen Feld- und Waldweg bewirtschaftet werden.

§ 3

Der Umlegesatz wird für jeden Feld- und Waldweg gesondert ermittelt. Er wird auf die Beteiligten im Verhältnis der Größe ihrer in § 2 genannten Grundstücke verteilt, wobei forstwirtschaftlich genutzte Flächen zu 2/3, minderwertige landwirtschaftliche Nutzflächen (z.B. Streuwiesen, Ödländereien) zu 1/3 angerechnet werden.

[...]

Die bestehenden Regelungen dienen dem Zweck, die dauerhafte Nutzbarkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Feld- und Waldwege sicherzustellen. Gerade für die Land- und Forstwirtschaft stellen diese Wege eine unverzichtbare Infrastruktur dar.

Die Gemeinde Oberostendorf wird die betroffenen Grundstückseigentümer vor geplanten Maßnahmen selbstverständlich frühzeitig informieren und die jeweiligen Kostenaufstellungen sowie die Berechnungsgrundlagen transparent darlegen.

Für Fragen oder weitere Informationen steht die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.

Günter Mayer
1. Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbucher Straße 27
87662 Osterzell
Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag:	17:00 – 19:00 Uhr
	Sonstige Termine nach Vereinbarung	



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf
Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die Bürgermeisterin informiert

Aus dem Gemeinderat.

In seiner Sitzung am 01.06.26 hat der Gemeinderat u.a. die **Geschäftsordnung für die aktuelle Amtsperiode (2026 bis 2032)** beschlossen. Außerdem wurde die Dritte Satzung zur Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte beschlossen. **Die neuen Gebühren gelten ab 01.09.26.**

Derzeit wird mit Unterstützung der VG der **Haushalt für das Jahr 2026** erstellt. Er wird ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 17. Juni 26 sein.

Der Gemeinderat hat sich für seine sechsjährige Amtszeit auf **Prinzipien zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit** im Gremium verständigt. Diese Prinzipien beinhalten zahlreiche Aspekte zu Grundhaltung und Miteinander, Transparenz und Integrität, und zur Zusammenarbeit und Arbeitsweise.

Aktueller Stand - laufende Projekte in der Gemeinde.

1. Neubau KITA mit Naturgarten

Damit der eingebrachte Estrich gut trocken kann, wird im Bau geheizt. Im Erdgeschoss bringen die Handwerker derzeit die Deckenverkleidung an, im Untergeschoss wurde damit begonnen, die Unterkonstruktion für die Decken aufzuziehen.

Die Firma Berchtold aus Buchloe wird ab dem 12. Juni die Baustelle für die Außenanlagen einrichten, ab dem 15.06. werden die Pflaster- und Erdarbeiten beginnen.

Mitte Juni wird der Gestaltungsausschuss über die Wandfarbe der Außenfassade entscheiden.

2. Erlebbare Gennach - Kinderspielplatz

Zur offiziellen Einweihung am **Sonntag, den 26. Juli 2026** ab 10.30 Uhr haben sich bereits zahlreiche Ehrengäste, u.a. Dipl. Ing. Markus Ferber, Mitglied des Europäischen Parlaments, angekündigt.

Für dieses Ereignis erarbeiten einige unserer Vereine derzeit ein Programm, in Kürze werden hierzu Plakate bzw. Infolyer veröffentlicht.

3. Gennachbrücken in Westendorf

Ein Planungsbüro wurde beauftragt, den Planungsentwurf für eine sichere Querstelle von der Gennachbrücke Nr. 5 zur Schlossergasse zu erstellen. Sobald der Entwurf vorliegt, wird er dem Gemeinderat vorgestellt, und anschließend dem Behindertenbeauftragten des LRA vorgelegt.

4. Kinderbad in Westendorf

Mittlerweile wurden Bodenplatte und Wand betoniert, einschließlich der entsprechenden Anschlüsse für die Wasserversorgung. Nach Austrocknen des Betons wird das Becken beschichtet (bei passenden Wetterbedingungen). Die Beschichtung muss im Anschluss für mehrere Wochen trocknen. Weitere Informationen in Kürze.

5. Glasfaserausbau[AN1]

Die ausführende Baufirma Streicher aus Deggendorf ist in den nächsten beiden Wochen in folgenden Bereichen tätig:

Westendorf: Bgm.-Singer-Straße, Blütenring, Schlossergasse, Mühlweg, Herbststraße, Auf der Vogelwiese
Döisingen: Schmiedgasse, Schulweg, Kirchstraße, Säulingstraße, Tegelbergstraße, Espachweg, Kapellenweg, Schrägweg, Alpenstraße.

6. Ausbau des Alleewegs und der Keltereistrasse in Döisingen

Die Kanalschächte wurden zwischenzeitlich geliefert, und der Kanal in der Keltereistrasse verlegt. Die Fa. Dobler ist derzeit dabei, die Pflasterarbeiten zu finalisieren. Im Anschluss daran wird die Tragschicht aufgetragen, erst danach können die Teerarbeiten beginnen.

Projekte in Planung

1. Gewerbegebiet Westendorf Süd

Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht bzw. einsehbar, und damit rechtsgültig. Ein Treffen mit einem Planungsbüro hat am 26.5. stattgefunden. Es wurde beauftragt, den Entwurf eines Erschließungsplans zu erstellen. Dieser Entwurf soll den Gemeinderätinnen und -räten in Kürze vorgestellt werden.

2. Neubau Feuerwehrhaus

In der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2026 wurde das Ergebnis der Submission zur Planung des Feuerwehrhauses bekanntgegeben. Es wurde der Beschluss gefasst, die Planungsarbeiten an die Planungsfirma Beer Bombé Dellinger aus Greifenberg [LM2] [FL3] [4] zu vergeben. Wie geht es weiter: Der offizielle Zuschlag kann erst nach Ablauf der Wartefrist ab dem 15.06.2026 erteilt werden. Danach können die Planer beginnen.

Senioren-/Behindertenvertretung

Ü-60 Mittagstisch

Am Dienstag, **19. Juni 2026** treffen wir uns (das letzte mal vor der Sommerpause) um **11.30 Uhr im Gasthaus Kugler**, zum gemeinsamen Mittagessen.

Abmeldungen bitte bis Freitag, den 19.06.26.

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde Westendorf

Schulverband

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Stöttwang-Westendorf Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Stöttwang-Westendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.025.800,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben **18.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 704.090,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025 auf 362** Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.945,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf **170.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Westendorf, den 22.05.2026

- Siegel -

gez. Obermaier

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 21.05.2026, AZ.: 10-9410.5, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9

Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 22.05.2026

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

- Siegel -

gez. Scharpf

Verwaltungsfachwirt

Ende des amtlichen Teils



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstanzeiger

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Samstag, 13.06., 10:30 Uhr Dankgottesdienst zur Diamantenen Hochzeit, **Sonntag, 14.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde **Donnerstag, 18.06. 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 19.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Franziska u. Anton Bartenschlager, **Sonntag, 21.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Ulrich Lauter u. Eltern, **Donnerstag, 25.06., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 26.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 13.06., 18:45 Uhr Rosenkranz, **Sonntag, 14.06., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Nikolaus u. Elfriede Hartmann; Karl Ellenrieder; Anton u. Berta Fehlau; Johann Maurus u. verst. Angeh.; Holger Gänßlen-Braun (JM); Karolina u. Matthias Mangold u. für alle Verst. d. Fam. Mangold u. Gänßlen; Emma u. Armin Ellenrieder; Adele Bittner u. Hannelore Müller; Josef Lachner (30. Messe), **Donnerstag, 18.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe; **Samstag, 20.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Samstag, 13.06., 19:15 Uhr Hl. Messe für Kreszentia u. Alois Ellenrieder u. Angeh.; Max u. Emma Hailand u. Sohn Wolfgang; Ludwig Klughammer und Senzi Werscher, **Sonntag, 14.06., 11:30 Uhr Tauffeier** - Luis Sänger u. Thomas Fischer, **Dienstag, 16.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz in Stocken, **19:15 Uhr** Hl. Messe - **Patrozinium St. Antonius in Stocken** Hl. Messe für Wilhelm Nowotny, **Sonntag, 21.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 13.06., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 14.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anna Reger (JM); Anna u. Peter Filser m. Angeh.; Franz u. Paula Zacherl u. Angeh.; Centa u. Rudolf Breckle m. Angeh.; **Samstag, 20.06., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 21.06., 10:15 Uhr** Festgottesdienst zum **Patrozinium in Eldratshofen**, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Dienstag, 23.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch, **Mittwoch, 24.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen zu Ehren d. Hl. Crescentia; für Johann Reger u. Verst. Reger u. Burkhart

St. Margareta Gutenberg

Di, 16.06. 18.45 Uhr Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Annemarie, Otto und Maria Schaumann; Barbara Fischer; **So, 21.06. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Matthias und Maria Heckel mit Angehörigen; Thomas und Florian Wind; Alfons Prestele mit Eltern; Gertrud Jehle; Theodor und Theresia Settele; **Di,**

23.06. 18.45 Uhr Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Johann Haider; Maria Echter u. Anna Hafner; Alex und Philomena Stark; Benedikt und Magdalena Schmid; **So, 28.06. 09.30 Uhr** Heilige Messe

St. Michael Westendorf

Fr, 12.06. 19.15 Uhr Heilige Messe, die Familie Birk; Franz Schafroth mit Angehörigen und Hl. Schutzengel; **Sa, 13.06. 19.15 Uhr** Fatima-Rosenkranz; **Fr, 19.06. 19.15 Uhr** keine Messe; **So, 21.06. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Hildegard und Anton Einsle; Xaver und Josefa Seitz; Johann und Rosina Ritzel mit Angehörigen; Sabine Glasl und Familie Hofmann; Rudolf Weiß; **Fr, 26.06. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Sr. Assumpta Birk; **Sa, 27.06. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Paula und Max Heiß und Tochter Ursula; Barbara Heiß und Geschwister Heiß; Johann und Rosina Ritzel; **So, 28.06. 09.00 Uhr** Rosenkranz

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 12.06. 08.00 Uhr Rosenkranz; **So, 14.06. 09.30 Uhr** Festgottesdienst zum Bezirksmusikfest für die ganze Pfarreiengemeinschaft; **Di, 16.06. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 17.06. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Günter Karg mit Eltern und Adolf und Sieglinde Karg; **Do, 18.06. 19.00 Uhr** Probe zur Firmung für alle Firmlinge in Oberostendorf; **Fr, 19.06. 09.30 Uhr** Firmung mit Domkapitular Thomas Rauch für die Pfarreiengemeinschaft; **Sa, 20.06. 11.30 Uhr** Tauffeier von, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Familie Dorn; Erwin Baumgartner; **Di, 23.06. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 24.06. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Wilhelm Kerler mit Eltern; **Fr, 26.06. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 28.06. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Josef Kanzenleiter (JM); Familien Otto Geiger, **14.00 Uhr** Tauffeier von

St. Nikolaus Lengelfeld

Mo, 15.06. 19.15 Uhr keine Messe; **So, 21.06. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Gottfried Völk mit Anna und Rasso Prestele; **Mo, 22.06. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Angehörige der Familien Geisenberger und Vogel; **So, 28.06. 09.30 Uhr** Heilige Messe mit Verabschiedung der ehemaligen Pfarrgemeinderäte

St. Peter und Paul Dösingen

So, 14.06. 19.15 Uhr Rosenkranz in der Antoniuskapelle; **Do, 18.06. 19.15 Uhr** keine Messe; **So, 21.06. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Familien Müller und Noll; Familien Bauer, Hölzle, Schoppe und Heel; Maria und Josef Deibler, **19.15 Uhr** Rosenkranz in der Antoniuskapelle; **Do, 25.06. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Familie Einsle; **So, 28.06. 10.45 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium St. Peter und Paul, musikal. gestaltet vom Kirchenchor, anschließend Segnung des Kreuzes am Urnenfriedhof, **19.15 Uhr** Rosenkranz in der Antoniuskapelle

Nachrichten aus den Pfarreien

Pfarrei „St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Einladung zur Kolping-Landeswallfahrt-Bayern

Der Kolping – Bezirk – Ostallgäu, „Unterwegs mit leichtem Gepäck“ lädt zur Kolping-Landeswallfahrt-Bayern nach Freising am 03. Oktober 2026 ein.

Abfahrtszeiten:

7.00 Uhr Marktobendorf Bahnhof
7.20 Uhr Kaufbeuren Bahnhof
7.40 Uhr Aufkirch Rathaus
8.00 Uhr Buchloe Heimatmuseum

Die Busfahrtskosten betragen 20,- € pro Person inkl. Kaffee/Tee oder Wasser + 1 Breze

zzgl. Teilnahmebeitrag vom Landesverband für Teilnahme an der Landeswallfahrt inkl. Mittagessen

20,00 Euro / Person über 18 Jahre

18,00 Euro / Person über 18 Jahren in Ausbildung/Studium

30,00 Euro Jugendevent und Wallfahrt

Anmeldung bei Daniela Zitt unter 0176-52728868

Einladung zur Kolpingfahrt nach München

Der Kolping – Bezirk – Ostallgäu fährt zur „Oide Wiesn“ nach München.

am Donnerstag, 24. September 2026.

Abfahrtszeiten:

7.00 Uhr Marktobendorf Bahnhof
7.20 Uhr Kaufbeuren Bahnhof
7.40 Uhr Aufkirch Rathaus
8.00 Uhr Buchloe Heimatmuseum

Wiesngottesdienst um 9.30 Uhr im Marstallzelt, anschließend zur Oiden Wiesn und Zeit zur freien Verfügung.

Rückfahrt um 17.00 Uhr

Die Fahrtkosten betragen 20,- € pro Person inkl. Kaffee/Tee oder Wasser/Schorle + 1 Breze zzgl. 4,00 € pro Person für den Tageseintritt zur „Oide Wiesn“.

Freier Eintritt für Kinder bis 14 Jahre und für Schwerbehinderte ab 50 Prozent mit gültigem Schwerbehindertenausweis sowie bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit Sichtvermerk B auch Begleitperson frei.

Anmeldung bei Daniela Zitt unter 0176-52728868

(Kolpingsbezirksvorsitzende)

Pfarreiengemeinschaft Mauersteten-Stöttwang

SPÄTSCHICHT-ZEIT

Liebe Jugendliche und alle Interessierten!

Bevor es in eine längere Pause geht, findet am **Sonntag, 28. Juni um 19.00 Uhr in St. Vitus, Mauersteten** noch einmal eine **Spätschicht** statt.

Das ChristTeam (ein Team von Jugendlichen aus unserer PG) hat sich Gedanken zum Thema „*Werte und Regeln – Krieg und Frieden*“ gemacht. Die musikalische Gestaltung übernehmen Anna und Lina Paulus.

Im Anschluss besteht noch die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein mit Pizzaessen im Pfarrheim Mauersteten.

Die Verantwortlichen freuen sich über Dein/Ihr Kommen.



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Gartenbauverein Frankenhofen mit neuer Vorstandschaft



Bei den diesjährigen Neuwahlen des Gartenbauvereins wurden Marita Stuber als 1. Vorsitzende, Monika Ullmann als 2. Vorsitzende, Christine Amann als Kassenleiterin sowie Krimhild Degenhart, Uschi Storf als Beisitzerinnen wiedergewählt. Nicht mehr zur Wahl stellten sich Carina Unsinn und Angelika Wahl. Neu hinzu in die Vorstandschaft kamen Alexandra Modrzewski und Rosi Friedberger.

Letztere hatte sich bereits als Initiatorin des 1. Frankenhofener Wanderflohmarkts im Verein eingebracht.

Der Reinerlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen usw. ging als Spende des Vereins mit je 300 € an den Wünschewagen Allgäu Schwaben e.V. sowie an den Schwimmbadverein Osterzell e.V.



GEMEINDE OBEROSTENDORF

SV Oberostendorf - Abteilung Gesundheitssport

Stadtradeln 2026

Die Gemeinde Oberostendorf nimmt vom 14.06. – 04.07.2026 wieder am Stadtradeln teil.

Wir haben folgende Radtouren geplant – Treffpunkt jeweils beim Unteren Wirt, Kirchstraße 1, Oberostendorf:

Dienstag, 16.06.26 – Abfahrt 18 Uhr

Biergartenrunde zum Kugler nach Westendorf mit Einkehr
Fahrzeit 1:50 Std, 28,8 km, 140 Hm

Sonntag, 21.06.26 – Abfahrt 9 Uhr

Tagesausflug zur Burgruine Haltenberg über Mundraching und Hurlach mit Einkehr

Fahrzeit 5 Std., 74 km, 430 Hm

Rückkehr ca. 18 Uhr

Dienstag, 23.06.26 – Abfahrt 18 Uhr

Biergartenrunde nach Ummerhofen über Waalhaupten und Emmenhausen mit Einkehr

Fahrzeit 2:15 Std, 27,8 km, 90 Hm

Sonntag, 28.06.26 – Abfahrt 9 Uhr

Tagesausflug in den Paterzeller Eibenwald mit Einkehr

Fahrzeit 4:40 Std, 71,7 km, 820 Hm

Rückkehr ca. 18 Uhr

Donnerstag, 02.07.26 – Abfahrt 18 Uhr

Biergartenrunde zum Storchawirt nach Blonhofen mit Einkehr

Fahrzeit 2:15 Std, 26,5 km, 180 hm

Samstag, 04.07.26 - Abfahrt 9 Uhr

Tagesausflug zur Wieskirche mit Einkehr

Fahrzeit 6:45 Std., 90,7 km, 800 Hm Rückkehr ca. 18 Uhr

Weitere Infos gibt's auf der Gemeindegseite oder Rückfragen gerne bei Sandra Karg, Tel. 0171/8186490.

Bei Regen entfällt die Tour.



GEMEINDE OSTERZELL

Schützenverein Bayr. Hiasl Osterzell

Einladung zum Tag der offenen Tür - Bogenschießen

Liebe Bogensportfreunde und Interessierte, wir der Schützenverein Bayr. Hiasl Osterzell laden Euch herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein. Erlebt mit uns einen spannenden Tag rund um den Bogensport und entdeckt die Faszination des Schießens mit Pfeil und Bogen.

Es findet am **21. Juni 2026 von 12:00 bis 17:00 Uhr am Vereinestadel in Osterzell** statt. An diesem Tag habt Ihr die Möglichkeit selbst aktiv zu werden und unter Anleitung unserer

erfahrenen Trainer das Bogenschießen auszuprobieren. Egal ob Anfänger oder bereits erfahrene, jeder ist willkommen! Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt, auch zum mitnehmen. Kommt vorbei, bringt Freunde und Familie mit und lasst uns gemeinsam einen unvergesslichen Tag verbringen. Wir freuen uns auf Euch!

Mit sportlichen Grüßen, Euer Schützenverein Bayr. Hiasl Osterzell



GEMEINDE STÖTTWANG

Kartenfreunde Stöttwang e.V.

4. Spieltag der Vereinsmeisterschaft 2026

Am Freitag, den 19. Juni 2026 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Wiedenmann in Stöttwang der 4. Spieltag der Vereinsmeisterschaft von den Kartenfreunden Stöttwang statt. Nach dem 3. Spieltag liegt Siegfried Metzger weiterhin mit 56 Wertungspunkten klar in Führung. Auf Platz 2 folgt Luigi Bruni mit 47 Punkten. Den 3. Platz nimmt derzeit Gerd Rösner mit 43 Punkten ein. Auf Rang 4 folgt Dominik Speer mit 41 Punkten. Die Positionen 5 und 6 nehmen derzeit mit jeweils 40 Punkten Josef Bauer und Jürgen Specht ein. Rang 7 belegt Josef Hauser sowie Platz 8 Max Gebuhr jeweils punktgleich mit 39 Punkten.

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V. freut sich wieder auf eine zahlreiche Teilnahme der Vereinsmitglieder. Natürlich sind auch Gastspieler, welche das traditionelle Kartenspiel „Schafkopf“ als Hobby pflegen, zu obiger Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V.

LRFV Gennachtal e.V.

Gennachhausener Dressurturnier - Erfolg auf ganzer Linie

Am 30./31. Mai 2026 veranstaltete der LRFV Gennachtal e.V. nach einem Jahr Pause wieder ein Dressurturnier auf der Reitanlage Nieberle in Gennachhausen. Über beide Tage fanden die 10 ausgeschriebenen Prüfungen statt. Über 240 Startplätze wurden reserviert, knapp 160 Pferde wurden genannt. Das Organisations- und Helferteam rund um die 1. Vorsitzende Natascha Langermeier hatte schon im Voraus alle Hände voll zu tun. Mit viel ehrenamtlichem Engagement und vielen fleißigen Händen sorgte der LRFV Gennachtal e.V. für großartige Bedingungen für alle Reiter/innen und ihre Pferde und Ponys. Die Meldestelle wurde von Martina Petrich, Evi Köchel und Kerstin Wagner bestens betreut. Das Richterteam bestand aus Ulrich Probst, Raphaela Adami und Gerhard Düsterfeld. Eine Startbeteiligung von über 82%, viel positives Feedback von den Teilnehmern, ein ausgesprochen guter Teamgeist im Veranstalterteam, lobende Worte von den Richtern für den Ablauf und eine rundum gelungene Veranstaltung lassen den LRFV Gennachtal e.V. ein durchweg positives Resümee ziehen und mit viel Motivation in die Planung des nächsten Turniers gehen.

Erfolge der Gennachhausener Reiterinnen:

Reiterwettbewerb

1. Platz – Pia Satzger/Farbenfrohs Funtastico/7,6

Dressurprüfung Kl. A*

1. Platz – Lena Niedermaier/Toffifee/8,0

Dressurprüfung Kl. A**

3. Platz – Lena Niedermaier/Toffifee/7,1

Dressurreiterprüfung Kl. L*

2. Platz – Johanna Ellinger/Liberia/7,4

Dressurprüfung Kl. L*

1. Platz – Leah Wagner/Anytime/7,9

3. Platz – Johanna Ellinger/Liberia/7,4



Pia Satzger mit Farbenfrohs Funtastico in der Prüfung.
Foto: Mandy Ludwig

wird den Gästen Blasmusik nonstop garantiert. Am Freitag, 12. Juni 2026 lassen wir uns auf dieser Bühne ins Zelt drehen und spielen für Euch von 19 – 20 Uhr im Zelt auf. Am Samstag, 13. Juni 2026 steht dann um 11 Uhr im Zentrum der Vereine unser Wertungsspiel an. Ob sich unser Fleiß gelohnt hat, erfahren wir am Sonntag, 14. Juni 2026 nach dem traditionellen Umzug, bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse. Einen kleinen Insider Tipp haben wir noch für Sie – kommen sie am Sonntag spätestens um 13 Uhr zum Gemeinschaftschor nach Oberostendorf. Es ist immer ein besonderer Ohrenschmaus, wenn alle Musikerinnen und Musiker der teilnehmenden Kapellen zusammen musizieren. Am Montag runden die Oberostendorfer das Wochenende mit einem Sternmarsch, an dem auch wir teilnehmen, ab. Wir laden alle Blasmusikfreunde ganz herzlich ein, schöne Stunden im Festzelt in Oberostendorf oder bei den Wertungsspielen zu verbringen. Wir stehen in den Startlöchern und freuen uns auf ein „Happy Musikfest!“.

SG Dösingen – Tischtennis

Titelverteidigung beim Schwarzenbach-Cup in Auer



Über das Pfingstwochenende nahm die SG Dösingen erneut am traditionsreichen Schwarzenbach-Cup im südtirolerischen Auer teil. Das internationale Turnier wird bereits zum 39. Mal ausgetragen und lockt jedes Jahr über 500 Tischtennispieler aus mehreren Ländern nach Südtirol. Gespielt wird von Freitag bis Pfingstmontag in verschiedenen Leistungsklassen.

Die SG Dösingen war mit einer Herrenmannschaft in der B-Klasse sowie zwei Damenmannschaften in der A- und B-Klasse vertreten. Besonders erfolgreich verlief das Wochenende für die Damen II in der B-Klasse. Mit einer makellosen Bilanz gewannen sie alle Begegnungen und sicherten sich damit bereits zum zweiten Mal in Folge den Turniersieg.

Geli, Michi und Uschi durften sich bei der Siegerehrung über einen beeindruckend großen Pokal freuen. Daneben gab es typisch südtirolerische Preise: mehrere Steigen frischer Äpfel sowie einen prall gefüllten Geschenkkorb mit regionalen Köstlichkeiten.

Doch nicht nur sportlich hatte die Reise einiges zu bieten. Bei traumhaftem Sommerwetter wurden die Spielpausen genutzt, um am Pool zu entspannen und die Sonne Südtirols zu genießen. Auch das gesellige Miteinander kam nicht zu kurz. An den Abenden wurde gemeinsam gefeiert, wobei ein DJ für beste Stimmung sorgte.



Trachten- und Heimatverein **„Gennachtaler“ Westendorf e.V.**

Lechgautrachtenfest 2026 „Sei begrüßt in Hohenfurch!“

D'Schwalbensoaner Hohenfurch laden zum 100. Lechgaufest ein.

Start ist bereits mit dem „Wochadoaler“ am **Mittwoch, 08. Juli** - Bieranstich

Donnerstag, 09. Juli Tag der Vereine und Betriebe mit den Pfaffenwinklern

Freitag, 10. Juli Sternmarsch der Trommlerzüge - Stimmungsabend mit den Alpengruß Musikanten.

Samstag, 11. Juli - 19 Uhr

Lechgau - Abend mit den Lechgauvereinen, Lechgaukapelle und der Stegreif-Musik

Sonntag, 12. Juli

08.10 Uhr Abfahrt zum Kirchengzug bei Fam. Haug

08.45 Uhr Kirchengzug

09:15 Uhr Festgottesdienst am Talhof
Anschließend Fröhschoppen mit der Knappschaft- und Trachtenkapelle Peiting

12:15 Uhr Abfahrt zum Festzug am Feuerwehrhaus Westendorf

13.00 Uhr Aufstellung zum Festumzug

13.30 Uhr Großer Trachtenumzug (Zug Nr. noch nicht bekannt)

Anschließend Ehrentänze

alle weiteren Infos unter www.trachteneverein-Hohenfurch.de

Terminvorschau - bitte vormerken:

Teilnahme am Festumzug des Gautrachtenfestes vom Oberen Lechgau im Marktoberdorf am Sonntag, 26. Juli 2026

Trachtenkapelle Westendorf

Bezirksmusikfest Oberostendorf **11. – 15. Juni 2026**

Liebe Musikfreunde,

seit einigen Wochen wird fleißig geprobt und die Vorfreude steigt – denn es ist wieder Musikfestzeit! Dieses Jahr laden unsere Musikfreunde aus Oberostendorf vom 11. – 15. Juni 2026 zum Bezirksmusikfest ein. Das abwechslungsreiche Programm der Oberostendorfer lässt alle Blasmusikerherzen höherschlagen und durch die speziell konstruierte Drehbühne

Warum jeden Tag ein Risiko eingehen?

Badewanne raus - sichere Dusche rein.

24 Stunden Umbauzeit  **BADELIX**

Kostenlose Beratung  **0 8374 588 145**

Mehrfach ausgezeichnetes Handwerk | REGIONAL . ZUVERLÄSSIG . ERFAHREN



bis zu 100% Förderung ab Pflegegrad 1



auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren Kempfener Str. 3
Neugablonz Gürtlerstraße 13

 **Qualifiziertes Bestattungsunternehmen**
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Stix & Söhne Baugeschäft

Abbrucharbeiten, Wände versetzen, Sanierungsarbeiten, Umbauten, Baderneuerung, Dachgeschossausbau, Verputzarbeiten, Fassaden, Maurer- und Betonarbeiten

Haben kurzfristig noch Kapazitäten frei.

Mobil 0172 8840427 · E-Mail info@bauunternehmen-stix.de
www.bauunternehmen-stix.de

AUTO ELLENRIEDER 

KFZ-Meisterbetrieb | Fahrzeughandel | Waschanlage

Neuer Casalini-Händler!

45-km/h-Autos fahren ab 15 Jahren
Jetzt Modelle entdecken und Probefahrt sichern!

87679 DÖSINGEN | Am Kiesgrund 1 | Tel.: 08344 99223-0

Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf

Fehler 4#: Werbung beim Verkauf

Eine Immobilie optimal zu bewerben ist eine Kunst für sich — wer das unterschätzt, verschenkt wertvolles Käuferpotenzial und am Ende bares Geld!
Diesen Fehler müssen Sie zwingend vermeiden!

Ohne die nötige Erfahrung erreichen Privatverkäufer oft nicht die maximale Anzahl an ernsthaften Interessenten zur richtigen Zeit. Je weniger ernsthafte Interessenten, desto geringer die Verkaufschance.

Jetzt Erstgespräch vereinbaren!

Stockhausen Immobilien Team
Marienplatz 8 | 86956 Schongau
E-Mail: info@team-stockhausen.de
Tel. 01520 98 11 224



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernstechniker und Elektroinstallateurmeister.
Helmishofener Str. 12
87662 Kaltental

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11
www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35	Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-20 / -25	Reklamation bzgl. Verteilung -27 / -40 reklamation@wittich-forchheim.de
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25	Allgemeine Servicefragen -0 service@wittich-forchheim.de
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31	

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

 **LINUS WITTICH** Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil. www.wittich.de

Für gewerbliche Anzeigen

und Familienanzeigen

bin ich gerne für Sie da!



Nadja Hermann

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Mobil: 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de